

# Corona Schutzkonzept

# Bröltaler 03 Volleyball – Wettkämpfe in der Bröltalhalle Ruppichteroth

Version: 1.00

Status: freigegeben Datum: 23.09.2020

**Einstufung:** offen

Autor / Autoren: Björn Schumacher

#### Dateiname:

 ${\tt "Corona-Schutzkonzept\_BSC03\_Volleyball\_Br\"{o}ltalhalle\_V1.00.docx"}$ 





Bröltaler SC 03 e.V.
Rosenweg 10
53809 Ruppichteroth
Telefon +49 2295 9099433
Bjoern.schumacher@web.de
www.bsc-volleys.de





# **Dokument-Informationen**

Dokumenthistorie			
Version	Datum	Autor/-en	Kommentare/ Status
0.01	18.09.2020	Björn Schumacher	Initiale Erstellung
0.02	21.09.2020	Björn Schumacher	Befüllen der Kapitel 2, 3 und 4.
0.03	21.09.2020	Björn Schumacher	Fertigstellung Kapitel 3 und 4
0.04	22.09.2020	Björn Schumacher	Zum Review und zur Freigabe an Gemeinde Ruppichteroth / Peter Gauchel
0.05	23.09.2020	Peter Gauchel	Freigegeben
1.00	23.09.2020	Björn Schumacher	Version 1.0 erstellt und an Verteiler versandt

Zusatzinformationen		
Zielgruppe	Corona-Schutzverantwortliche der Gemeinde Ruppichteroth, Verantwortliche und Funktionäre der eingeladenen Mannschaften und des Bröltaler SC 03, deren aktive und passive Mitspieler, Zuschauer und Interessierte	
Geltungsbereich	Diese Fassung gilt ausschließlich für die Heimspiele des Bröltaler SC 03 – Abteilung Volleyball – für deren Heimspiele in der Bröltalhalle Ruppichteroth bis zum 17.01.2021, soweit die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW nicht etwas anderes vorgibt oder die Gemeinde Ruppichteroth den Inhalten des Konzeptes widerspricht oder sie ergänzt.	



# Inhaltsverzeichnis

1 E	inleitung	4
2 \	/orgaben und Verordnungen	5
2.1	Corona-Schutzverordnung des Landes NRW	. 5
2.2	Vorgaben und Hinweise der Kommunalverwaltung	. 5
2.3	Vorgaben und Hinweise der zuständigen Sportverbände	.6
2.3.1	Vorgaben des DOSB	. 6
2.3.2	Vorgaben des DVV	. 6
2.3.3	Vorgaben und Hinweise des WVV	.7
3 l	Jmsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen	8
3.1	Konkrete Maßnahmenplanung für die Bröltahalle	.8
3.2	Zeit- und Aufgabenplanung1	0
3.2.1	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	10
3.2.2	Zeitplanung1	11
3.3	Risiken und Gegenmaßnahmen1	11
4 <i>A</i>	Anhang1	3
4.1	Offene Punkte1	13
4.2	Abkürzungsverzeichnis1	13
4.3	Freigabe	14



# 1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um das Corona-Schutzkonzept des Bröltaler SC 03 und hier insbesondere der Volleyballabteilung im Hinblick auf die Nutzung der Bröltalhalle Ruppichteroth zur Austragung der Meisterschaftsspiele (=Heimspiele) der Saison 2020/2021.

In Kapitel 2 werden die Vorgaben und Hinweise der staatlichen und der übergeordnet verantwortlichen Sportverbände beschrieben. Es wird hierbei differenziert zwischen den rechtlich verpflichtenden Elementen (obligatorisch/mandatorisch) und den ergänzenden Elementen (fakultativ).

In Kapitel 3 werden die für die Nutzung der Bröltalhalle erforderlichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen beschrieben. Außerdem finden sich hierbei auch die jeweils Verantwortlichen und eine grobe Zeitplanung für die Umsetzungsmaßnahmen wieder.



## 2 Vorgaben und Verordnungen

#### 2.1 Corona-Schutzverordnung des Landes NRW

Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW gibt den allgemein rechtlichen Rahmen wieder, in der sich die Rechte und Pflichten dieses Konzeptes bewegen können.

Die aktuellste Fassung der Corona-Schutzverordnung kann auch unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

#### https://www.land.nrw/corona

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes zugrunde liegende Fassung hat die Gültigkeit ab dem 16. September 2020:



Zusätzlich sei hierbei auf die Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" zur CoronaSchVO NRW" verwiesen, in dem wesentliche Pflichten zum Infektionsschutz dargestellt werden:



#### 2.2 Vorgaben und Hinweise der Kommunalverwaltung

Für die Kommune Ruppichteroth ist das Ordnungsamt für die Einhaltung und Durchsetzung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW zuständig. Die Kommune bestimmt im Einzelfall jedoch, was genau zusätzlich einzuhalten ist und wie die Regeln für welche öffentlichen Gebäude auszulegen sind.

Da die Bröltalhalle Ruppichteroth ein öffentliches Gebäude ist, gelten für sie dementsprechend die von der Gemeindeverwaltung bestimmten Corona-Schutzregeln.

Alle wichtigen und zusätzlichen Informationen zum Thema Covid19/Corona finden sich auf der Homepage der Gemeinde Ruppichteroth unter dem folgenden Link:

http://www.ruppichteroth.de/cms122a/aktuell/artikel/2020-03-02 corona virus.shtml



Es besteht ein Konsens mit der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth, dass dem zuständigen Ordnungsamt vorab vor etwaigen Veranstaltungen (und darunter zählen auch Wettkämpfe, wie z.B. Pokal- und Meisterschaftsspiele) ein entsprechendes Corona-Schutzkonzept vorzulegen ist. Das Ordnungsamt wird den Erhalt des Konzeptes und die Freigabe dann entsprechend dokumentieren.

#### 2.3 Vorgaben und Hinweise der zuständigen Sportverbände

#### 2.3.1 Vorgaben des DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als oberste Instanz gibt die Grundregeln für alle seine Verbände, zur denen auch der Deutsche Volleyballverband (DVV) zählt, heraus.

Diese sogenannten "Leitplanken" in der Fassung vom Juli 2020 können hier angesehen werden:



Zusätzlich dazu gibt der DOSB auch immer Leitplanken für Wettkämpfe heraus:



Die Vorgaben des DOSB dienen dem DVV und dem Westdeutschen Volleyballverband (WVV) als Grundlage für ihre entsprechenden Hinweise und Maßnahmen.

#### 2.3.2 Vorgaben des DVV

Die Aufgabe von konkreten Corona-Schutzmaßnahmen und Konzepten wurden vom DVV an die jeweiligen Landesverbände weitergegeben, da auch die Corona-Schutzverordnungen sich auf Landesebene beschränken.

Der DVV hat jedoch eine Vorlage herausgegeben, die von den jeweiligen Vereinen genutzt werden kann und die auch in Teilen in diesem Schutzkonzept des Bröltaler SC wiederverwendet wird.





#### 2.3.3 Vorgaben und Hinweise des WVV

Der Westdeutsche Volleyball-Verband hat umfangreiche Informationen, Hinweise und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Homepage für alle angeschlossenen Vereine zusammengestellt. Der Bröltaler SC 03 ist Mitglied des WVV über seine Volleyballabteilung und somit auch zur Einhaltung der dort dargestellten Maßnahmen verpflichtet.

Alle Informationen werden im 2-Wochen-Turnus auf der folgenden Seite aktualisiert (Stand vom 17.09.2020):

https://www.volleyball.nrw/nc/aktuelles/detail/artikel/volleyball-in-zeiten-von-corona-aktuelle-informationen-stand-17092020/

Hierzu zählen unter anderem die folgenden Dokumente und Downloads, die für einen Wettkampfbetrieb in der Bröltalhalle als wichtig erachtet werden:



2020-09-16\_Tabelle\_ Wiederaufnahme\_Spo



Hygienekonzept\_allge meine\_Hinweise\_-\_LSB



# 3 Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen

#### 3.1 Konkrete Maßnahmenplanung für die Bröltahalle

Neben den allgemeinen Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung und den Hinweisen der Landes- und Sportverbände, verpflichtet sich der Bröltaler SC für die Bröltalhalle Ruppichteroth als Austragungsort der Volleyball-Wettkämpfe zur Einhaltung folgender Eckpunkte:

- Anbringen von Hinweisschildern am Eingangsbereich der Bröltalhalle zum Aufsetzen eines Mund-Nasenschutzes
- Aufstellen eines Tisches mit Hinweisen des DOSB und des DVV zum Infektionsschutz und zum Verhalten in der Halle. Siehe hierzu auch die folgenden Vordrucke:



- Zuschauer und Spieler haben beim Betreten und auch beim Verlassen der Turnhalle den aufgestellten Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu nutzen.
- 4. Aufstellen eines Tisches im oberen Eingangsbereich, wo sich Zuschauer mit ihrem Namen, der Adresse und/oder der Emailadresse und einer Telefonnummer eintragen müssen. Diese Maßnahme wird von einem Funktionär des Bröltaler SC überwacht. Zuschauer, die diese Maßnahme nicht unterstützen, werden im Sinne des Hausrechtes der Halle verwiesen.



- Der rechte und der linke obere Eingang zur Halle werden mit Hinweisschildern zum eindeutigen Durchgang versehen, um Kontakte mit sich kreuzenden Personen zu vermeiden.
- Die Spieler der jeweiligen Mannschaften kommen bereits umgezogen zur Halle. Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben gesperrt, die Toiletten auf dem Gang dürfen selbstverständlich genutzt werden.
- 7. Für Zuschauer werden im Innenraum der Halle nicht mehr als 60 Stühle aufgestellt mit einem jeweiligen Abstand von mindestens 1,50m zueinander. Die durchschnittliche Zuschauerzahl beträgt normalerweise pro Spiel zwischen 10 und 35 Personen, maximal wird mit 60 Personen gerechnet.
- 8. Zuschauer dürfen ihren Mund-Nasenschutz abnehmen, sobald sie ihren Sitzplatz erreicht haben.



- 9. Zuschauer mit familiärer oder häuslicher Zugehörigkeit dürfen die Stühle auch zusammenstellen.
- 10. Spieler und Funktionäre dürfen ihren Mund-Nasenschutz abnehmen, sobald sie die Spielfläche oder den dafür vorgesehenen Platz erreicht haben.
- 11. Die Türen zum Sportplatz hin bleiben weitestgehend geöffnet, solange die Wetterbedingungen dies zulassen. Spätestens jedoch bei jeder Auszeit und bei jedem Satzwechsel müssen die Türen für 3 Minuten zur besseren Belüftung geöffnet werden.
- 12. Alle Spieler und Funktionäre werden auf der Mannschaftsliste, der Pandemie-Liste bzw. im Spielbericht eingetragen. Somit ist auch deren Nachverfolgbarkeit gewährleistet.

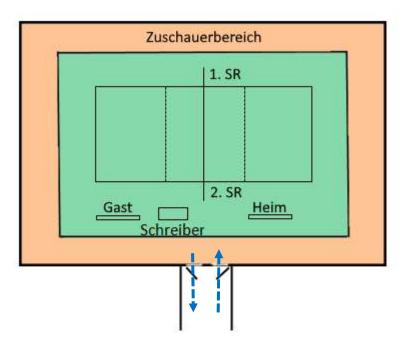


Vereinfachter-Spielbe richtsbogen-2.pdf

- 13. Alle verwendeten Stühle werden nach Benutzung mit den in der Halle vorhandenen Desinfektionstüchern vom Bröltaler SC gereinigt.
- 14. Alle verwendeten Spielbälle werden vor und nach dem Spiel mit speziellen Desinfektionstüchern gereinigt. Sofern möglich, wird dies auch zwischen den Sätzen getan.
- 15. Alle Unterlagen für den jeweiligen Wettkampf werden bis zu 4 Wochen aufbewahrt, danach werden sie vernichtet.

Die einzelnen Zonen der Bröltalhalle und deren Nutzung werden schematisch wie folgt dargestellt:





Orange ist der Zuschauerbereich dargestellt, auf deren Fläche auch die Bestuhlung mit den jeweiligen Abständen verteilt wird.

Grün ist der Wettkampfbereich, wo sich die Spieler und Funktionäre aufhalten. Für diese werden keine Stühle, sondern Turnbänke als Sitzgelegenheit aufgestellt.

#### 3.2 Zeit- und Aufgabenplanung

#### 3.2.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dar, die an dem Tag des Wettkampfes durchzuführen sind bzw. beachtet werden müssen. Sie erhebt jedoch kein Recht auf Vollständigkeit.

Lfd. Nr.:	Aufgabe:	Verantwortlicher:	
1	Hygienebeauftragter im Sinne dieses Schutz- konzeptes	Björn Schumacher	
2	Einlasskontrolle Unterzeichnung Pandemieliste zur Nachverfolgbarkeit	Hermann Bolz / Klaus Stein	
3	1. Schiedsrichter	Michael Bürger	





4	2. Schiedsrichter	Hermann Bolz		
5	3. Schiedsrichter	Elisabeth Schumacher / Ursula Bürger		
6	Auf- und Abbau Tische und Stühle	Volleyballmannschaft des Bröltaler SC		
7	Information über Corona-Schutzmaßnahmen in der Bröltalhalle an die gegnerische Mannschaft schicken	Björn Schumacher		
8	Desinfizieren der Volleybälle	Hermann Bolz / Anika Horn		

#### 3.2.2 Zeitplanung

Im Anhang der Handlungsempfehlungen des DVV (siehe auch Kapitel 2.3.2) ab Seite 29 befindet sich eine detaillierte Einteilung, wann welche Tätigkeiten vor dem Spiel zu erfolgen sind. Der Bröltaler SC orientiert sich ebenfalls daran.

Im groben gibt es die folgenden Zeiteinteilungen für die Bröltalhalle:

Ab 18:30 Uhr: Aufbau/Umbau der Bröltalhalle für den Wettkampfbetrieb

Ab 19:15 Uhr: Einlass gegnerische Mannschaft und Zuschauer

19:30 Uhr: Einspielen/Warmmachen

20:00 Uhr: Anpfiff des Spieles

22-22:30 Uhr: Abpfiff und Ende des Spieles, Räumen der Halle und Folgetätigkeiten.

Bis 23:30 Uhr: Verlassen und Abschließen der Halle

#### 3.3 Risiken und Gegenmaßnahmen

Die folgenden Risiken sind bei der Planung und Durchführung zu berücksichtigen:





Nr	Risiko	Wahr- scheinlich- keit	Schwere
1	Es kommen mehr Zuschauer, als zugelassen sind	5%	mittel
2	Es halten sich Zuschauer nicht an die vorgeschriebenen Maßnahmen	10%	gering
3	Es stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein Spieler/Zuschauer mit Covid infiziert war, dies jedoch zu dem Zeitpunkt nicht wusste	1%	Hoch
4	Die Halle kann aufgrund der widrigen Wetterbedingungen nicht wie vorgesehen permanent gelüftet werden	20%	gering

Tabelle 1: Risiken bzgl. des Vorhabens

Die folgenden Maßnahmen wurden definiert um die Risiken zu minimieren:

Ri- siko	Gegenmaßnahme
1	Zuschauer abweisen und die Halle für weitere Zuschauer sperren
2	Zuschauer auf ihr Fehlverhalten direkt aufmerksam oder vor dem Spiel eine kleine Ansage an alle machen.
3	Absprache mit der Gemeindeverwaltung suchen, gegnerische Mannschaft und alle Spieler und Zuschauer informieren.
4	Wetterbedingungen im Vorhinein beobachten und bei Bedarf gegnerische Mannschaft darauf aufmerksam machen, dass in regelmäßigen Abständen gelüftet werden muss.

Tabelle 2: Risikobezogene Gegenmaßnahmen



## 4 Anhang

#### 4.1 Offene Punkte

Es gibt aktuell keine offenen Punkte.

#### 4.2 Abkürzungsverzeichnis

В

#### **Bröltalhalle**

Kurzname für die Turnhalle in Ruppichteroth mit der Adresse: Dr.-Herzfeld-Straße 7, 53809 Ruppichteroth

#### **BSC 03**

Abkürzung für Bröltaler Sportclub 2003 e.V. und hierbei insbesondere für die Volleyballabteilung des Sportclubs.

C

#### Corona / Covid 19

Abkürzung für das Corona-Virus, aufgrund dessen die derzeitige Pandemiesituation vorherrscht

D

#### **DOSB**

Abkürzung für den Deutschen Olympischen Sportbund als Sammelverband für alle deutschen Turn- und Sportvereine. Der DVV ist Mitglied im DOSB.

#### DVV

Abkürzung für den Deutschen Volleyballverband, den Mutterverband aller deutschen Volleyballvereine. Der WVV ist Mitglied im DVV.



G

#### **Gemeinde Ruppichteroth**

Abkürzung und Sammelbegriff für die Gemeindeverwaltung Ruppichteroth als Institution

Ν

#### **NRW**

Abkürzung für das Bundesland Nordrhein-Westfalen

W

#### WVV

Abkürzung für den Westdeutschen Volleyballverband, der der direkt zugeordnete Verband des Bröltaler SC ist (bzw. der BSC ist Mitglied im WVV)

#### 4.3 Freigabe

Name	Funktion	Datum
Peter Gauchel, Gemeinde Ruppichteroth	Ordnungsamt	23.09.2020

Hier die Freigabe-Email der Gemeindeverwaltung vom 23.09.2020 zur Version 1.0:

